

Amtsblatt für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

Herausgeber: Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

| | | |
|-------------|------------------------------|--------------|
| 3. Jahrgang | Haldensleben, den 06.10.2010 | Ausgabe 4/10 |
|-------------|------------------------------|--------------|

| <u>Nr.</u> | <u>Bekanntmachung</u> | <u>Seite</u> |
|------------|--|--------------|
| 1. | 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Abwasserbeseitigungsabgabensatzung | 2 |
| 2. | Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009 | 3 - 4 |
| 3. | Bekanntmachung über die Behandlung des Jahresgewinns des Wirtschaftsjahres 2009 | 4 |
| 4. | Bekanntmachung über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2009 | 4 |

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Börde - Generalanzeiger Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt und der Ausgabe: Oschersleben, Wanzleben- hingewiesen werden.

- ❖ Das Amtsblatt liegt im Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat) sowie in den Verbands- und Mitgliedsgemeinden zur kostenlosen Mitnahme aus
- ❖ Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung LSA (GO-LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit LSA (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) sowie der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes LSA (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Bekanntmachung der Neufassung des KAG-LSA vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ in ihrer Sitzung am 29. September 2010 die folgende Änderungsfassung beschlossen:

§ 1

1. § 4a Billigkeitsregelungen Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut

Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke beträgt 1.264 m². Übergroß ist ein Wohngrundstück, wenn die Durchschnittsgröße um mehr als 30 % überschritten wird. Demgemäß wird ein übergroßes Wohngrundstück nur bis zur Größe von 1.643 m² zum vollen Beitragsatz herangezogen. Weitere 800 m² werden zu 50 % und die sich darüber hinaus ergebende Grundstücksfläche zu 25 % des sich nach §§ 4 und 5 ergebenden Beitrages herangezogen.

2. § 16 Gebührenpflichtige

1. **Gebührensuldner** ist der Eigentümer des Grundstücks. Ist ein Erbbaurecht bestellt, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. **Gebührensuldner** sind außerdem die sonst dinglich Nutzungsberechtigten. Mehrere **Gebührensuldner** sind **Gesamtsuldner**. Mieter und Pächter haften für den ihnen zurechenbaren Anteil der Gebühr.
2. Ist für ein Grundstück weder ein Eigentümer noch ein Erbbauberechtigter oder ein dinglich Nutzungsberechtigter zu ermitteln, so ist **Gebührensuldner** derjenige, der die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung

in Anspruch nimmt (Benutzer).

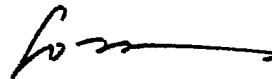
3. Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisher Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel (§ 21 Abs. 1) versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung beim AVH entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

§ 2

Inkrafttreten

1. Die Satzungsänderung zu § 4a Abs. 1 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Satzungsänderung zu § 16 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2005 in Kraft.

Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre"
Haldensleben, 29. September 2010



Achim Grossmann
- Verbandsgeschäftsführer -



Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009

Gemäß Beschluss Nr. 780/2010 wurde durch die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ am 29. September 2010 der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009 wie folgt festgestellt:

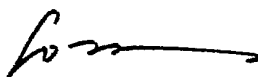
1. Feststellung des Jahresabschlusses

| | |
|--|-----------------|
| Bilanzsumme | 76.115.866,81 € |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| das Anlagevermögen | 65.045.102,71 € |
| das Umlaufvermögen | 11.035.578,01 € |
| die Rechnungsabgrenzungsposten | 35.186,09 € |

| | |
|--|-----------------|
| davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| das Eigenkapital | 22.171.800,54 € |
| die Sonderposten für Investitionszuschüsse | 7.786.104,70 € |
| die empfangenen Ertragszuschüsse | 29.437.535,44 € |
| die Rückstellungen | 2.116.640,37 € |
| die Verbindlichkeiten | 14.603.785,76 € |

| | |
|----------------------------|----------------|
| verbleibender Jahresgewinn | 477.889,60 € |
| Summe der Erträge | 6.320.193,17 € |
| Summe der Aufwendungen | 5.842.303,56 € |

Haldensleben, 29. September 2010



Achim Grossmann
- Verbandsgeschäftsführer -



Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Commerzial Treuhand hat folgenden Wortlaut:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Haldensleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht

nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Haldensleben, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des

Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, 19. Juli 2010

Commerzial Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Ökon.
Gerd Kleveman
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Math.
Frauke Knigge
Wirtschaftsprüferin

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreis Börde vom 24. August 2010 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 hat folgenden Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 19.07.2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Commerzial Treuhand GmbH Magdeburg die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

gez. Gallert
Amtsleiterin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ liegen ab dem Datum dieser Bekanntmachung für die Dauer von 4 Wochen zu den üblichen Sprechzeiten des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ in den Diensträumen, Burgwall 6, 39340 Haldensleben, öffentlich aus.

Bekanntmachung über die Behandlung des Jahresgewinns des Wirtschaftsjahres 2009

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ hat am 29. September 2010 mit Beschluss Nr. 781/2010 beschlossen, den Jahresgewinn 2009 in Höhe von 329.070,00 € dem Rücklagenkapital zwecks Gebührenaussgleich und 477.889,60 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Haldensleben, 29. September 2010



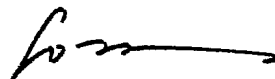
Achim Grossmann
- Verbandsgeschäftsführer -



Bekanntmachung über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2009

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ hat mit Beschluss Nr. 782/2010 dem Verbandsgeschäftsführer die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2009 erteilt.

Haldensleben, 29. September 2010



Achim Grossmann
- Verbandsgeschäftsführer -

